

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Thüringer Pflege mit zukunftsfesten Strukturen ausstatten - Pflegepakt verbessern und umsetzen**

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten,
  1. wie sie den Bedarf an Fachpersonal in der Pflege bis 2020 einschätzt und auf welchen statistischen Daten diese Einschätzung beruht;
  2. wie viele Pflegefachkräfte jährlich in Thüringen ausgebildet werden und wie viele davon anschließend in Thüringen ein Arbeitsverhältnis aufgenommen haben;
  3. welche Bedeutung sie dem Thüringer Pflegepakt, der am 7. November 2012 unterzeichnet wurde, beimisst, um dem Fachkräftemangel in der Pflege in Thüringen zu begegnen und ob darüber hinaus noch weitere Initiativen seitens der Landesregierung geplant sind;
  4. wie die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) "Fachkräfte/Pflege" ihre Arbeit strukturiert;
  5. welche weiteren Arbeitsgruppen bzw. -kreise gegründet wurden, um die Umsetzung des Thüringer Pflegepaktes voranzutreiben und welche Auffassung die Landesregierung zu deren Arbeit vertritt;
  6. welche Ministerien an der Umsetzung des Thüringer Pflegepaktes in welcher Form beteiligt sind;
  7. welche konkreten politischen Maßnahmen sie auf Grundlage des Thüringer Pflegepaktes umgesetzt hat; dabei soll vor allem auf folgende Punkte eingegangen werden:
    - a) Welche Schritte hat die Landesregierung eingeleitet, um eine breit angelegte Imagekampagne zu initiieren, die für den gesellschaftlichen Wert der Pflege sensibilisiert und über die verbesserten Rahmenbedingungen in der Pflege informiert?
    - b) Welche Maßnahmen mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung gemeinsam mit den Vereinbarungspartnerinnen und Vereinbarungspartnern ergriffen, um die Pflegevergütung signifikant und schrittweise zu erhöhen? Wie haben sich die Pflegesätze seit der Unterzeichnung des Thüringer Pflegepaktes entwickelt?
    - c) Welche künftigen Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um eine angemessene Pflegevergütung in Thüringen zu erreichen, die es erlaubt, gegenüber den anderen Bundesländern konkurrenzfähige Gehälter zu zahlen und somit die Abwanderung von Pflegefachkräften zu vermeiden?
    - d) Was hat die Landesregierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflegebereich, insbesondere für Beschäftigte

im Schichtdienst, unternommen, um den Verbleib bereits ausgebildeter Pflegekräfte im Beruf zu fördern (z. B. Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen sowie die für den Einsatz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderliche spezifische Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen)?

- e) Welche Maßnahmen mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung ergriffen, um die Personal- und Nachwuchsgewinnung sowie Qualifizierung zu verbessern (z. B. Übernahme des Schulgeldes für alle Umschülerinnen und Umschüler, angemessene Ausbildungsvergütung, Bereitstellung von ausreichenden Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, insbesondere auch für junge Männer, Förderung Benachteiligter)?
- f) Welche Schritte hat die Landesregierung gemeinsam mit den Ausbildungsträgern, Pflegeschulen und Pflegekassen eingeleitet, um für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen umfassende Informationen bereitzustellen, die sowohl das Berufsbild Pflege als auch die Vorteile der Ausübung des Berufs in Thüringen darstellen?;
8. welche Bilanz sie aus einem Jahr "Thüringer Pflegepakt" zieht und in welchem Zeitraum sie gemeinsam mit den Vereinbarungspartnerinnen und -partnern die noch ausstehenden Maßnahmen umsetzt;
9. wie sie die "Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege" bewertet und deren Umsetzung in Thüringen gewährleistet;
10. welche Konsequenzen und politischen Maßnahmen sie auf Grundlage der "Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege" bereits gezogen und umgesetzt hat;
11. inwieweit der Thüringer Pflegepakt und die "Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege" auf Bundesebene ineinandergreifen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein strukturiertes Gesamtkonzept zur weiteren Umsetzung des Thüringer Pflegepaktes zu erarbeiten und dieses bis zum 9. Dezember 2013 dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zuzuleiten;
2. dem Thüringer Landtag jährlich über den Stand der Umsetzung des Thüringer Pflegepaktes zu berichten;
3. darüber hinaus eine umfassende Strategie zu entwickeln, um die Pflegebranche mit zukunftsfesten Strukturen auszustatten;
4. im Rahmen dieser Strategie insbesondere folgende Initiativen durchzuführen:
  - a) Einführung einer Ausbildungsumlage zur Steigerung der Zahl der praktischen Ausbildungsplätze in Pflegeeinrichtungen, die den Wettbewerbsnachteil von ausbildenden gegenüber nicht ausbildenden Pflegeeinrichtungen ausgleicht;
  - b) langfristige Herstellung der Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler in der Erstausbildung an allen Schulen für Pflege- und Gesundheitsberufe und insbesondere für Altenpflegeschulen;
  - c) Verstärkung der Anstrengungen zur Zusammenführung einer Grundausbildung von Alten-, Kranken- und Gesundheitspflege;
  - d) schrittweiser Ausbau der Akademisierung in der Pflege zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes und der Schaffung neuer Aufstiegsmöglichkeiten;

- e) Abbau von Bürokratie, um den Dokumentationsaufwand zu reduzieren und die Pflegekräfte zu entlasten;
- f) Beschleunigung der Verfahren zur Voraussetzung der Umschulung von erfahrenen Altenpflegehelferinnen und -helfern zu Pflegefachkräften.

**Begründung:**

Thüringen steht vor der Herausforderung, angesichts des zunehmenden Anteils älterer und pflegebedürftiger Menschen und des gleichzeitig sinkenden Angebots potentieller Fachkräfte eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Pflegeversorgung zu sichern. Zwischen 1999 und 2009 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen von 60.000 auf 77.000 angestiegen und wird sich bis 2020 auf 95.000 Pflegebedürftige erhöhen. Das Pflegepersonal hat sich zwar innerhalb des genannten Zeitraums von 13.700 auf 22.700 nahezu verdoppelt, dennoch werden 2020 etwa 15.000 zusätzliche Beschäftigte benötigt. Die Zahlen verdeutlichen die gravierende Lücke zwischen dem Bedarf an Pflegepersonal und dem vorhandenen Potenzial. Die demografische Entwicklung ist dabei zwar eine zentrale, aber nicht die einzige Ursache für den Fachkräftemangel in der Pflegebranche. Auch Ausbildungsprobleme, prekäre Beschäftigungsbedingungen, Defizite innerhalb der Personal- und Organisationsentwicklung und Standortnachteile von Pflegeeinrichtungen in ländlichen und strukturschwachen Regionen tragen zu der Verschärfung des Fachkräftengpasses bei. Vor diesem Hintergrund hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Oktober 2012 mit ihrem Antrag "Pflegebranche stärken und dem Pflegemangel begegnen!" (Drucksache 5/5085) einen umfassenden Maßnahmenkatalog vorgelegt, um dem Pflegemangel in Thüringen entgegenzuwirken und die pflegerische Versorgung sicherzustellen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit im Parlament.

Die Landesregierung unterzeichnete jedoch daraufhin am 7. November 2012 gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Sozialwirtschaft den "Thüringer Pflegepakt". Dieser sollte als Auftakt für konkrete Arbeitsschritte dienen. Nach nunmehr einjährigem Bestehen ist es unabdingbar zu bilanzieren, welche der formulierten Ziele mit welchen Ergebnissen erfüllt wurden. Dabei stellt sich vor allem die Frage, inwieweit der Thüringer Pflegepakt das Image der Pflegeberufe, das Ausbildungsangebot, die Arbeitsbedingungen, die Entlohnung und die Pflegesätze in der Pflegebranche verbessern konnte. Ausgehend von der Evaluation der bisherigen Schritte soll die Landesregierung ein strukturiertes Gesamtkonzept vorlegen, um den Fachkräftemangel in Thüringen einzudämmen. Damit die Pflegebranche mit zukunftsfesten Strukturen ausgestattet wird, bedarf es weiterer Anstrengungen der Landesregierung, die über den Pflegepakt hinausgehen und die auf den unterschiedlichsten Ebenen ansetzen. Mit einer Umlagefinanzierung, die bereits in Nordrhein-Westfalen, Saarland und Rheinland-Pfalz erfolgreich eingeführt wurde, könnte dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die erneute Einführung einer verpflichtenden Ausbildungsplatzumlage könnte Wettbewerbsnachteile für die Einrichtungen, die ausbilden, beseitigen und die Finanzierung der praktischen Ausbildung verbessern. Pflegeeinrichtungen werden so dazu motiviert, zusätzliche praktische Ausbildungsplätze einzurichten.

Es erscheint auch wenig zielführend, dass in einem Mangelberuf in der Pflegebranche die Schülerinnen und Schüler über ein Schulgeld Teil-

le ihrer Ausbildung selbst bezahlen müssen. Deshalb ist langfristig ein flächendeckendes Angebot von kostenfreien Ausbildungsplätzen zu sichern. Nur eine kostenfreie Altenpflegeausbildung schafft die Voraussetzung, die Zahl der Ausbildungsplätze in Thüringen zu erhöhen.

Zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte gehören auch der Einsatz für eine bundeseinheitliche Regelung für eine gemeinsame Ausbildung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie der Ausbau der für die Pflege qualifizierenden Studiengänge. Um die Attraktivität der Pflege als Berufsbild zu steigern, brauchen wir ein durchlässiges Qualifikations- und Ausbildungsangebot: beginnend mit dem Praktikum, über die Pflegehilfe als Einstiegsqualifikation, die verschiedenen Fachkraftabschlüsse in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege bis hin zu einer schrittweise erfolgenden Akademisierung des Pflegeberufs durch berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse.

Für die Fraktion:

Siegismund